Bauleitplanung

der Gemeinde

Berzhahn

BEBAUUNGSPLAN „VOR DEM KALK"

Gemarkung: Berzhahn

Flur: 6,14,16,18,19,20,21

Maßstab 1:1000 | Vergrößerung: Flur | Verkleinerung: Flur

Begleitplan:

Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2, 8, 9, 10 und 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit den §§ 1 - 23 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26. 6. 1962 (BGBl. I S. 429) - in der Fassung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763) - sowie über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21)

Für die städtebauliche Planung:

KREISPLANUNGSSTELLE

MONTABAUR am 29. MÄRZ 1978

i. A. Schmitz

Bestandsangaben

Vorhandene Gebäude

Fortfallende Gebäude

Geländeoberkante

Flurgrenze

Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)

Flurstücksnummer

Nutzungsgrenze

Topograph. Unterlage

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Straßenbegrenzungslinie

Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Baulinie

Baugrenze

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen

WS

WR

WA

Gemischte Bauflächen

MD

MI

MK

Gewerbliche Bauflächen

GE

GI

Sonderbauflächen

SW

SO

Überlagerung (nach Planzeichenverordnung nur in Verbindung mit Buchstaben o. ä. § WA - ... anwendbar)

WA ALLGEM. WOHNGEBIET

GRZ

GFZ

Maß der baulichen

II

Zahl der Vollgeschosse

Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

Baumassenzahl

Nachrichtliche Übernahmen

Bauweise

Offene Bauweise

Nur Einzelhäuser zulässig

Nur Hausgruppen zulässig

Geschlossene Bauweise

Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

Flächen der Land- und Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft

Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Erschließung

Verkehrsflächen

Öffentliche Abgrenzung

Private Wegeflächen

Öffentliche Parkplätze

Bushaltestelle

Gemeinschaftsanlagen zur Gemeinschaftsgaragen

Garagen

Öffentliche Grünflächen

Grünanlagen

Bepflanzung

Sonstige Darstellungen

Geänderte Grenzziehung

T - TRAFO-STATION

SICHTDREIECK

GEBÄUDESTELLUNG

SD - SATTELDACH

WD - WALMDACH

Textfestsetzungen

genehmigt:
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Montabaur, den 29. NOV. 1978

Im Auftrage:

Baurat

Der Stadtrat/Gemeinderat hat am 16.10.1975 nach § 2 (1) BBauG die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Am 29.6.1978 wurde dieser Bebauungsplan gebilligt und seine Offenlegung nach § 2a (6) BBauG beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständige Stellen bei der Planaufstellung beteiligt worden sind.

Berzhahn den 7.12.1978

Stadt/Ortsbürgermeister.

Dieser Bebauungsplanentwurf einschl. hat mit der Begründung nach § 2a (6) Dauer eines Monats in der Zeit vom bis 31.8.1978 einschl. zu öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer wurden am 20.7.1978 mit den Hin bekanntgemacht, daß Bedenken und An der Auslegungsfrist vorgebracht wer

Berzhahn, den 14

Stadt/Ortsbürgermeis

Der Stadtrat/Gemeinderat hat am 7.9.1978 den Bebauungsplan aufgrund des § 24 GemO und des § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Berzhahn den 11.12.1978

Stadt/Ortsbürgermeister.

Die Genehmigung der Kreisverwaltung kreises in Montabaur vom 30.11. (Az. 610-13) ist am 14.12. § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht wurden bei der Zeit der Offen des Bebauungsplanes. Mit dieser Bek der Bebauungsplan rechtsverbindlich

Berzhahn, den 14.

Stadt/Ortsbürgermeis

Zur Vervielfältigung freigegeben.

Unbedenklich

Westerburg den 23.12.1977

Katasteramt

Der dargestellte Flurstücksbestand stimmt hinsichtlich seiner Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein

Gebühren — DM — Pf — Titel

Der Stadtrat/Gemeinderat hat am des Bebauungsplan aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und des § 10 BBauG — einschließlich der Anregungen — als Satzung beschlossen.